



Vergabe Aktuell 1427

16.11.2023 / Daniela Ariane Kreuels

Wer für die öffentliche Verwaltung oder Zuwendungsempfänger Bekanntmachungen an das EU-Amtsblatt versenden möchte, muss den Auftrag nachweisen.

Seit dem 25.10.2023 müssen Bekanntmachungen für das EU-Amtsblatt im Format der „eForms“ erstellt werden. In Deutschland sind die Bekanntmachungen zentral über den „Datenservice Öffentlicher Einkauf“ (DÖE) einzureichen, sofern der Auftraggeber kein elektronisches Vergabeportal nutzt, das über eine entsprechende Schnittstelle verfügt. Ein direktes Einreichen über das EU-Portal enotices ist nicht mehr zulässig.

Bei der Registrierung im Redaktionssystem des DÖE müssen Dienstleister die Beauftragung durch eine Behörde oder eines Zuwendungsempfängers im PDF-Format nachweisen. Bei Zuwendungsempfängern benötigt der DÖE zusätzlich das Deckblatt des Zuwendungsbescheids mit Aktenzeichen und Zuwendungsgeber in Kopie.

Die Accounts im Redaktionssystem sind personenbezogen. Ein Dienstleister kann so auch Bekanntmachungen für mehrere Auftraggeber einreichen.

Mehr Informationen:

[Redaktionssystem \(datenservice-oeffentlicher-einkauf.de\)](https://datenservice-oeffentlicher-einkauf.de)

(1427)

Dienstleister und eForms – Auftragsnachweis nötig

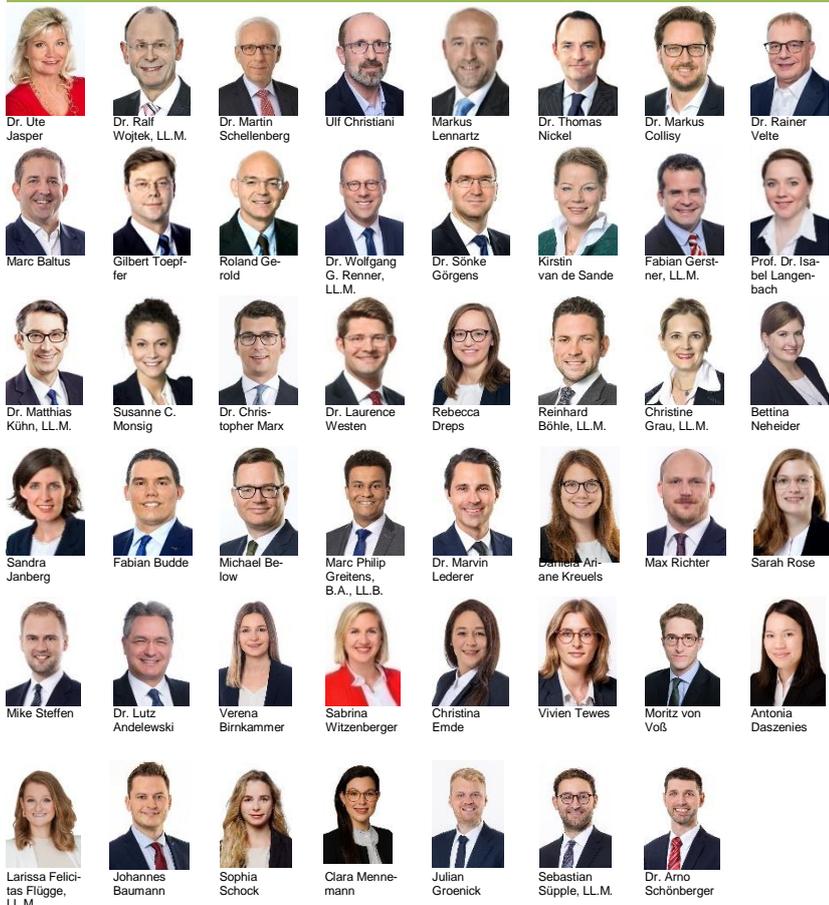
Zentralisierte Einreichung

Nachweis im PDF-Format

Ein Account für mehrere Auftraggeber

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von **HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK** wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



BAW-Kolloquium „Instandsetzung und Neubau von Verkehrswasserbauwerken: Innovativ – risikominimiert“, 22./23.11.2023



Vergaberecht und Fördermittel, 24.11.2023



Energetische Sanierung kommunaler Gebäude, 28.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER